

Saale-Zeitung.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 30 Pfg. für jede Zeile mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntes die Seite 75 Pfg. Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich 2,50 M., halbjährlich 4,75 M., durch die Post 3,25 M., einschließlich Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im ausländischen Postbezirk unter Nr. 5533 eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle.
Erscheinens von 10^u bis 12^u, Uhr.
[Verlagsredaktion: Redaktion Nr. 2532. - Expedition Nr. 173.]

Sechshundertsechzigster Jahrgang.

Nr. 424.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 10. September

1902.

Die Fideikommissionen.

Das Deutschtum in den Dismarken soll geschützt und gefördert werden; das ist ein Ziel, in welchem alle deutschen Parteien einig sind. Wenn aber als ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles von der Regierung vorgeschlagen wird, den Großgrundbesitz durch Vererbung der Fideikommissionen in den holländischen Landestheilen zu stärken, muß von freisinnigen Standpunkt aus dagegen entschieden Widerspruch erhoben werden. Dem Deutschtum in den Dismarken wird sicher mehr gedient, wenn die deutschen Bauerngüter vermehrt werden, als wenn der Großgrundbesitz künstlich gefördert wird.
Aber auch allgemein ist gegen die geplante Vererbung der Fideikommissionen Einspruch zu erheben. In der letzten Session des Preussischen Landtages hat die Regierung die Mitteilung gemacht, daß ein Geleitgesetz über das Recht an Fideikommissionen in der Ausarbeitung begriffen sei, dessen Fertigstellung sich allerdings noch Jahr und Tag hinziehen könne, aber doch in absehbarer Zeit erwartet werde, und bei dieser Gelegenheit werde man auch an die Ermöglichung des Stimmrechts denken. Nach liberaler Anschauung sind Fideikommissionen etwas durchaus Schädliches, ein mittelalterliches Relikt, der beseitigt werden muß, wie gutserblich, Polizei, wie Verleumdung, wie Jagdrecht auf fremdem Boden, wie Frohnden. Im Jahre 1848 hat diese Anschauung einen so lebhaften Ausdruck gefunden, daß die Vererbungsrechte die Aufhebung der Fideikommissionen und die Einföhrung der Erblichkeit als Gesetz lange Zeit hindurch auf dem Papier gestanden, wenn es auch nicht ausgeführt wurde. Seit jener Zeit hat die liberale Partei freilich Wasser in ihren Wein schütten müssen; sie hat sich nur bemüht, der weiteren Ausdehnung des Fideikommissionenwesens Hindernisse zu bereiten. An ihrer Grundanschauung ist sie aber niemals irre geworden.

Sehr abzuwehrend ist die Anschauung der Regierung, welche sie in der Bildung von Fideikommissionen, die sie als „Befestigung des Bodens“ bezeichnet, ein wünschenswertes Ziel. Finanzminister v. Bismarck haben bei dem Landtag der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir eigentlich recht wenig Fideikommissionen haben, „nur“ etwa sechs Hundertstel der Gesamtländfläche, und daß in den letzten Jahren die Fideikommissionbildung recht langsam vorgeschritten sei, nur 1900 Fektar in einigen Jahren. Diese 1900 Fektar sind immerhin drei Quadratkilometer und beinhalten ein Hundertstel des bisherigen Bodens, den man in Fideikommissionen umwandeln könnte, läßt sich doch nicht willkürlich vermehren.

Die Fideikommissionbildung ist schädlich, weil sie ein Hindernis dafür bildet, dem Grund und Boden diejenige Menge von Kapital zuzuführen, deren er zu einer erfolgreichen Bearbeitung dringend bedarf. Ohne ausreichendes Betriebskapital kann heute niemand mehr als Landwirt Erfolg erzielen. Die Grundbesitzer der Landwirtschaft wissen genau die Grundstücke anzugeben, nach denen die Höhe des für ein bestimmtes Landgut erforderlichen Betriebskapitals zu berechnen ist. Nützlich wirkt der Großgrundbesitz, wie jeder Besitz, nur da, wo er seine Aufgaben erfüllt, und ohne ausreichendes Betriebskapital kann der Großgrundbesitz seine Aufgaben nicht erfüllen. Wo ein landwirtschaftlicher Betrieb daran krankt, daß es an dem notwendigen Betriebskapital fehlt, um Verbesserungen einzuführen, wo der vielbesagte „Notstand der Landwirtschaft“ ersichtlich auf Mangel an Betriebskapital zurückzuführen ist, da wird die Frage doch sehr drängend werden, ob es im Interesse des Besitzers und dem des gemeinen Wohles nicht besser ist, daß jener seinen Besitz veräußert und den Erlös aus dem verkauften Fektar dazu verwendet, den ihm verbleibenden Rest auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Die letzten Decennien waren den Fideikommissionen in steigendem Maße günstig. Die Bedeutung dieser Fideikommissionen springt aber noch mehr in die Augen, wenn man bedenkt, daß es sich in der neuesten Zeit darum handelte, bisher freierwerbende Güter in der Familie festzusetzen, während früher in der Regel schon in gebundener Erbfolge liegende Lebensgüter umgewandelt wurden. Also eine Verschärfung des Monopolscharakters von Grund und Boden, die eine fälschliche Steigerung der Bodenpreise nach sich zieht. Das bedeutet mit anderen Worten eine Verschärfung der Grundbesitzfrage, aus der nach dem Urtheil aller Einseitigen die ganze Landwirtschaftliche Situation zu leiden, die als Fideikommissionen den Grundbesitz umfassen oder für einen Minimalpreis erhalten, schädigt man die großen Massen, die nicht erben, sondern kaufen müssen, die Landwirthe aus Mangel und Verarm, die eigentlichen Träger des Fortschritts in der landwirtschaftlichen Technik.

Soll dem Grundbesitz das Maß sozialer Bedeutung erhalten bleiben, was ihm mit Recht und Recht zuzuführen, so müssen seine Vertreter vor allen Dingen alle Abstraktionen fallen lassen, die sich nicht auf reale Grundbesitzer fallen lassen. Dann aber muß er sich den landwirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen, die nun einmal für ihn gelten, die die thätigste Arbeit den Fortschritt verbürgen und deren oberstes Laute: Nicht Gebundenheit, sondern Freiheit!

Deutsches Reich.

Revision des Strafrechts.

Zu der Beschlusse der „Deutschen Juristenzeitung“ zum 20. Deutschen Juristentag stellt Reichsgerichtspräsident

Dr. Freyher v. Bismarck fest, daß es sich auch jetzt nicht darum handeln kann, ein Strafrecht heranzustellen, welches dem „Schuldenstrafe“ ein Ende macht, sondern lediglich darum, ob eine Umgestaltung unseres Strafrechts vorgenommen werden soll, die darauf ausgeht, etwaige in der Praxis hervorgetretene Mängel zu beseitigen. Vom Standpunkte der Rechtspflege wird dann auf folgende Punkte hingewiesen: Ein Grundfehler unseres Strafrechts ist die mangelhafte Behandlung des subjektiven Schuldmomentes. Ein Uebelstand liegt ferner darin, daß die Verläster des Strafrechts die schwersten oder zweifelhaftesten Fragen nicht gelöst, sondern umgangen haben. So z. B. sei eine der freirechtlichen Fragen in Theorie und Praxis der Begriff der „Ueberrumpfung“, der im Preussischen Strafrecht (§ 247) klar umschrieben war. Wesen liege es mit der Frage des Verhältnisses mit unantastlichen Mitteln oder am unantastlichen Objekt. Ganz unverständlich ist, wie v. Bismarck sagt, nach dem allgemeinen Rechtsbegriffen der Schuld der Ehre, soweit die Strafbestimmungen unseres Rechts in Frage kommen, völlig ungenügend. Andererseits fände in Betracht, ob die Strafbestimmungen gegen Diebstahl nicht allzu scharf sind, zumal wenn man bedenkt, daß dieses Verbrechen so häufig von Personen begangen wird, die sich in Armut und bedrängten Verhältnissen befinden. Namentlich die Rückfallstrafen sind drakonisch; es berührt seltsam, daß jemand, der im zweiten Rückfall auch nur einen geringen einfachen Diebstahl begeht, der Regel nach mit Zuchthaus bestraft werden soll, während bei der Verleumdung, Verleumdung und Körperverletzung der Rückfall keinen Strafverschärfungsgrund bildet. Sind denn die Ehre und die körperliche Integrität wichtiger als das geringere Verbrechen, als Diebstahl und Raub? Und warum hat der Zuchthausverurtheilte, der im Rückfall 20 Mark Strafe, aber nicht der, der im Rückfall den guten Namen jemandes anfaßt oder ihm Kränze und Beine zerhackt?

Einen besonders wichtigen Gegenstand der Prüfung muß die Frage bilden, ob das jetzige Strafrecht unüberbittelt beizubehalten ist. Außer der seltenen Todesstrafe und den sogenannten Nebenstrafen gibt es im wesentlichen nur die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe. Der Maßstab für die letztere ist solchen Leuten gegenüber zu eng bemessen. Die Freiheitsstrafen sind zu gleichförmig; manche Verbrechen wollen lieber in ein nach allen modernen Anforderungen der Hygiene eingerichtetes Zuchthaus, wo sie in Gesellschaft vieler Genossen gut gehalten werden, als in ein dunkles unüberbittelt kleines Gefängnis. Es käme in Betracht, ob gewissen Verbrechen gegenüber nicht Verschärfungen der Freiheitsstrafe angebracht wären, namentlich solche, die einseitig körperliches Unrecht mit sich bringen. Vor drei Jahrhunderten wäre demnach das Diebstahlverbrechen nicht zustande gekommen, weil große Parteien die Todesstrafe abgeschrieben wollten. Heute wird überhaupt die Beibehaltung der Todesstrafe auf große Schwierigkeiten stoßen. Reichlich liegt die Sache mit etwaigen Schüringen der Freiheitsstrafe, namentlich gegenüber den Verurtheilten, die Verbrechen der Verleumdung, Zuchthaus, anaristischer Bombenwerfer usw., die eine erlöste Stimmung beweisen haben und ihrerseits jede Mäßigkeit auf Leib und Leben ihrer Mitmenschen aus den Augen legen. Die Humanität darf nicht in Sentimentalität ausarten, es kann auch die Humanität gegen die Verbrecher zur Inhumanität gegen die Opfer solcher Unthaten werden. Welche Strafverschärfungen werden beim mitleidigen und strengen Ansehen Soldaten gegenüber zur Anwendung gebracht, selbst wenn sie nicht einmal ehrenrührige Handlungen begangen haben! Bismarck bemerkt schließlich, daß die Revision unseres Strafrechts zur Zeit vielleicht eine wichtigere und dringendere Aufgabe für die Gesetzgebung bilde als die Revision des Strafrechtsbuches.

Sonderbar Argumente.

Die Verlegenheit der Zollvereinsräthe. Organe, neues Material zur Vertheilung ihrer oft überlegenen Argumente für die Zollpolitik herbeizuschaffen, zeitigt die sonderbarsten Wägen. Die „Berl. Vol. Nachr.“ verurtheilt mit Recht die böhmischen Bemerkungen, durch welche der „Vorwärts“ anlässlich der energischen und raschen Bekämpfung des „Gréve à Paris“ durch den „Rath“ von neuem seine antideutsche Stimmung betundet, glauben aber darauf gleichgültig den völlig unverständlichen Sätzen stehen zu müssen, daß eine Partei, die derartig Deutschlands auswärtige Politik bemängelt, auch in wirtschaftlichen Fragen nur von schädlichem Einfluß auf die weitere Entwicklung unseres Vaterlandes sein könne. Das Wort schreibt nämlich:

Man wird auch in denjenigen Kreisen, in denen man bisher der Seite der Sache nicht die nötige Aufmerksamkeit zuwendet hat, sich fragen müssen, ob eine Sache, welche von einer so entschieden antideutschen Partei, wie der Sozialdemokratie, so lebhaft bekämpft wird, wie der Zolltarif, nicht bloß im deutsch-nationalen Interesse liegen, sondern für die deutsch-nationale Sache von allergrößter Bedeutung sein muß. Man wird sich in diesen Kreisen ferner nicht verhehlen dürfen, daß man mit der Unterjüngung der Sozialdemokratie in dem Kampfe gegen den Zolltarif die Geschäfte dieser grundmäßig das Deutsche Reich bekämpfenden Partei macht. Auf diejenige unserer Politiker, denen der Freisinn über alles geht, werden solche Erwägungen zwar keinen Eindruck machen, aber die meisten unserer Bevölkerung, welche sich auch in den wirtschaftspolitischen Kämpfen noch ein Stück nationalen Bewußtseins erhalten haben, werden doch staunend werden müssen, ob die Wählerbewegung mit der Sozialdemokratie sich mit deutsch-nationaler Gesinnung und deutsch-nationalen Denken und Fühlen verhält und sie werden bei näherer Erwägung zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß wer treu zum Deutschen Reiche steht, auch in den handels- und sozialpolitischen Kämpfen seinen Platz nicht neben der Sozialdemokratie nehmen kann, sondern notwendig auf der Seite stehen muß, welche diese nachdrücklich bekämpft. Solche Politik bedeuten das Ende aller Weisheit. Wir

brauchen wohl nicht wieder zu betonen, daß unser treu zum Deutschen Reiche steht, den Zolltarif gerade mit allen Kräften bekämpfen muß. Einen richtigen wirtschaftspolitischen Standpunkt aber aufzugeben, der nicht die Sozialdemokratie ihn auch verteidigt, ist national-ökonomisch betrachtet, ein schändliches Verbrechen, der sicher auch von Leuten, denen der Freisinn nicht über alles geht, als solcher empfunden werden wird.

Politisches.

Das konservativ „Sächsische Vaterland“ hatte beifolgend vor kurzem allerlei davon geredet, daß die Krone zusammenzuziehen und ein Coas herbeizuführen, wenn bei Nichterfüllung der agrarischen Wünsche im Zolltarif die Landbevölkerung mit dem Verleumdung der Städte sich bereinigen würde. Während die „Deutsche Tageszeitung“ bezeichnenderweise den Artikel von den „Tausenden Thronen“ als höchst bemerkenswerth hinstellt, muß sich das „Sächsische Vaterland“ von anderen Vätern verschiedene Zurechnungen gefallen lassen. Der „Vorwärts“ schreibt, die Verleumdung, daß die Sozialdemokratie gewaltig Thronen stürzen werde, ist unrichtig, die Sozialdemokraten erklären nicht, als umgestürzte Dynastien, in der monarchischen Staatsform den Grund des Lebens und erwarteten nicht von monarchischer Zusammenbruch alles Heil. — Sehr scharf geht die „Preussische“ in Würdigung der politischen Folgen eines solchen Artikels mit dem Uebertragen ins Gericht:

Wir halten es für ganz ungeschicklich, daß der konservativ Sozialdemokratie Sachverhalte mit dem Artikel festschreiben lassen, die Sozialdemokraten einverleiben ist. Denn solche Worte soll ein konservativer Mann gar nicht denken, geschweige denn reden lassen.

Wir können es der „Preussische“ nicht nachsehen, wie selbst die folgende Erklärung eines Organes, daß die Anschauungen der „Stimmen von Thron und Altar“ überzubehalten sind, betrachten muß, zumal auch schon öfters unvorsichtige Aeußerungen in die Öffentlichkeit gedrungen sind, aus denen hervorzugehen, daß die tabulose Stimmung der Agrarier und ihre Freunde arg ins Wanken geriet, sobald nur die Geldbesitzerfrage eine Rolle zu spielen anfing.

Wirtschaftspolitische.

Auf der ganzen agrarischen Wunde schreibt man Vittoria, denn im „Dresdener Anzeiger“ hat jetzt ein Konjunktur, der redner kann, festgehalten, daß sich die Fleischpreise zur Zeit bedeutend höher über den Preis des Lebensunterhalts erheben, als vor fünf und zehn Jahren. Die Fleischwelt lächelt der Einsender aber doch nicht gelernt zu haben. Zugabe, daß diese Differenzangaben, die hier nicht nachgewiesen werden können, richtig sind, ist überflüssig, es ist eben so, daß heute der Fleischpreis einen viel geringeren Umlauf hat, als in den genannten Jahren. Wohl er also nicht zurückzuführen ist, so ist es gewiss, einen höheren Preiszulag in Ansatz zu bringen. Dasselbe befragt auch die Zeit vor zehn Jahren, wo nach den Angaben des Einsenders mit der großen Mehrzahl die Viehpreise dieselben, die Fleischpreise aber wesentlich niedriger waren. Wir lebten damals eben in einer konsumkräftigen Periode, weil unsere Industrie florirte. Der höhere Umlauf wieder ließ trotz der gleichmächtigen Kaufkraft der Massen, nicht als notwendig erzielten.

Zur Brüsseler Konvention bringt die „Deutsche Tageszeitung“ folgende stark zu beweisende Nachricht:

Wie wir gestern mittheilten, hat auf einer Versammlung zu Gildesheim der Deutscher Reichstag die Brüsseler Konvention als sichere Grundlage für die Zollvereins-Verhandlungen angenommen, die die Zustimmung des Reichstages bedürftig ist. Die Brüsseler Konvention ist in den ersten Umlauf übergegangen, da man früher gehört hatte, daß gerade der Kaiser das Zustandekommen der Konvention dringend wünsche. Da aber auch aus einer ähnlichen Mitteilung von unrichtiger Seite zugegangen ist, können die Gerüchte nicht wohl auf der Luft geblieben sein. Es ist ja bekannt, daß auf ein von der Brüsseler Konvention nicht angenommen erklärt worden ist und neue Konferenzen wünscht. Eine Besichtigung dieses Wunsches ist, so viel wir wissen, bis jetzt von deutscher Seite nicht erfolgt. Es ist möglich, daß bei der Kaiserbesuchung in Brüssel auch diese Fragen erörtert werden sind. Das man in Brüssel nicht gern vor den Kopf stoßen, sondern ihm lieber möglichst einen Gefallen erweisen möchte, liegt auf der Hand; andererseits liegt nun freilich ein Bedürfnis des Reichstages vor, der auf ausdrücklichen und sehr entschiedenen Wunsch der verbundenen Regierungen beistimmen muß und gefaßt werden ist. Wenn ein solcher Wunsch nicht die verfassungsmäßige Zustimmung finden sollte, so würde das einen höchst seltsamen Eindruck machen. Als man im vorigen Jahre die Durchsetzung der Brüsseler Konvention betrieb, haben wir mehrfach gesagt, es werde die Zeit kommen, wo man bequemer werde, nicht mit der Entscheidung der Angelegenheit bis zum Herbst geizig zu haben. Dieser Zeitpunkt ist, wenn nicht alle Zeichen trügen, schon vor einiger Zeit gekommen. Die Zeit, wo man mehr oder weniger bereit ist, unsere wohlgeleiteten Warnungen beachtet hätte.

Dazu ist zu bemerken, daß der Entwurf für die Brüsseler Konvention mit förmlicher Genehmigung an der Bundesrat und an den Reichstag gelangt ist. Die Beratung der Vorlage ist, wie auch das genannte Blatt bemerkt, ausbedeutend auf den ausdrücklichen Wunsch der verbundenen Regierungen vorgenommen und beschleunigt worden. Mit vollster Zustimmung der verbundenen Regierungen ist ferner auch der Reichstagsbeschluss zustande gekommen. Daraufhin hat die Reichsregierung die Vorlage in Brüssel abgegeben. Wie denkt sich also die „Deutsche Tageszeitung“, den für die Reichsregierung sich ergebenden Zustand, sobald die förmliche Zustimmung der Brüsseler Konvention ausbleibt, und wie müßte in diesem Falle, wo ein Reichstagsbeschluss vorliegt, der Reichstag handeln? Die Meinung des Bundesorgans ist jedenfalls mit berechtigten Misstrauen aufzunehmen.



Bruno Freytag. Seidenstoffe.

Halle a. S.,
Leipziger Straße 100.
Gegründet 1893.

Langjährige Verbindung mit ersten Fabrikanten
bürgt für solide Waaren bei vortheilhaftesten Preisen.

Weisse Seidenstoffe
für Brautkleider.

Herbst-Neuheiten.

Hypothekenbank in Hamburg.

Die Einlösung der am 1. Oktober 1902 fälligen Zinsscheine unserer Hypothekendarlehen erfolgt vom 1. September 1902 ab ausser an unserer Kasse, Hamburg, Hohe Bleichen 18, bei den sonstigen bekannten Zahlstellen und allen Pfandbrief-Vorkaufstellen.
Die Direktion.

Königl. Preuss. Lotterie.
Kaufloose 3. Klasse, Ziehung 13. d. Mt.,
1/4 144 Mt., 1/2 72 Mt., 3/4 36 Mt. haben
mit abzugeben
Die Königl. Lotterie-Geschm. Borchardt, Frenkel, Herrmann, Lehmann.

Der Ausverkauf
von Stoffen zur Anfertigung feiner Herren-
Bekleidungen
aus der Reich Müller'schen (S. Dandmann)
Concurrenzmasse
wird nur noch bis
Donnerstag den 11. d. Mts. fortgesetzt.
Laden-Einrichtung, Zuschneidestelle, Bekleidungsaccessoires etc.
sehr billig abzugeben.

Fürstlich
Stolberg'sches Hüttenamt,
Ilfenburg a. H.
empfiehlt als Spezialität:
gußeiserne Fenster,
dunndübel u. billiger als solche aus Eisenblech.
Ziendübel ohne Hohlbohrer franco und frachtfrei
jeder Gegend abzugeben. Bei Anfragen wird die Ku-
gabe der letzten Woche der Denkerleistungen erbeten.

Hervorragende Neuheiten.
Reste (bis zu 20 Rollen)
außerordentlich billig.
Gustav Fraendorf
Dornstr. 341. Schulstr. 34.

Erfurter Blumenkohl.
Erhalte zum Donnerstagmarkt wieder 100 Stück schönsten Blumen-
kohl und verkaufe denselben zu dem bekannt billigen Preise von 10 Pf. an.
Ernst Hoffmann, Erfurt, Stand am Markt, gegenüber von Richard Kize.

Nur in Paketen mit vollem Zimmern-
Andruck sind
Zuntz
Gebrennte Kaffees
à Nr. 1,20, 1,40, 1,50, 1,60, 1,70, 1,80, 1,90, 2,00 p. 1/2 Kilo.
Verkaufstellen durch Zimmernsilber kenntlich.

COMPESIN
Borstlich u. billig!
für fettige Säubenschwämme,
schmutzige und schmierige Str-
beckenschwämme, Stein- u. Rührer-
Kanten, Wäscheputzmittel,
Wände mit Öl- und Weis-
seifen etc. Über aus sonst in
welchem Manne verwendungs-
fähig.

Parketo
ges. gesch. einzig. Mittel für Parket-
böden, das Feuchtaufwischen ge-
stattet, Glanz ohne Gürtel gibt, jahre-
lang halt und Linoleum conserviert
und aufrichtet, Wischen u. Bohren
überall bewährt, Zeugnisse etc. auf
Anfrage. Der Liter geblich M. 3.- und farblos M. 3.40 zu haben.
A. Steinbach, Königstr. 11 od. d. d. Fabrik v. K. Braselmann, Höchst a. M.
5000 Stück Erfurter Blumenkohl
treffen Donnerstag auf dem Reichsplatz und auf dem Gallmarkt ein.
à Stück von 10 Pf. an.

Für den Anzeigensell verantwortlich: G. Wehling in Halle.

Osselt, geschützt. **Frierischer Winzer-Verein** Osselt, geschützt.
Vereinigung von Winzern
und Winzer-Genossenschaften zum Vertrieb naturreiner Weine
TRIER a. d. Mosel
Lieferrant vieler Offizier- und Civil-Casinos
Filialen in Berlin SW 12, Zimmerstr. 29
Für Sachsen und Anhalt
Sittliche Halle a/S., Leipzigerstr. 5, I. Et.
Comptoir und vornehm eingerichtetes Weinrestaurant mit vorzüg-
licher kalter und warmer Küche, Diners, Soupers,
Speisen à la carte.
Für Sachsen und Anhalt erfolgt der Versandt prompt
ab unserm reich sortirten Lager in Halle a/S.,
Leipzigerstr. 5, zu Original-Preisen.
Preislisten, Zeugnisse u. s. w. ab dort franko.
Für absolute Naturreinheit leisten wir volle Garantie!

Abonnements auf sämtliche
wissenschaftliche Zeitschriften
politische Journale
Unterhaltungs-Blätter
Witzblätter
Modenzeitungen
Lieferung frei
in's Haus.
nimmt zum Quartalswechsel entgegen
Otto Hendel's Buchhandlung
Friedrichstr. 2265. - Markt 24.

Neue Auer-Glühkörper
von sehr hoher, kaum abnehmender Leuchtkraft und hervorragender
Dauertätigkeit für alle Brennerarten empfiehlt
Frankenstr. 7. **F. A. Richter,**
Spezialgeschäft für Gas- und Wasseranlagen.

Gerichtlicher Waaren-Verkauf.
Die zum Heinrich Martin'schen Brennereibetrieb-Machenschaft,
leht dessen Kontrahente geborenen Waarenvorräthe, bestehend in
englischen und deutschen Stoffen, Futterstoffen etc. zur Verfertigung
feiner Brennereibetriebe, trifft in Folge von Nr. 87425, fallen
Freitag den 12. September 1902, Mittags 12 Uhr
im Gerichtslokal Nr. 11, gegen Barzahlung und unter den
im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich meistbietend
verkauft werden. Die Befreiung der Waaren, sowie Rücknahme
der Ware samt Verpackung den 11. Vormittags von 10-12 und Son-
mittags von 3-5 Uhr, sowie Freitag den 12. September, Vormittags von
10-12 Uhr im Gerichtslokal Nr. 11, erfolgt.
Halle a. S. Hugo Schmidt, Konkursverwalter.

Zucker- und Magenkranken
wird von ersten ärztlichen Autoritäten
Linke's Aleuronat-Gebäck
empfohlen, sowie Aleuronat-Nähr-Zwieback
für Kinder und Konvalenszenten. Die Fabrikation
steht unter ständ. Kontrolle des verehrlichen Vorkun-
stmittel-Gemeyers Dr. Willh. Venz.
Paul Linke's Aleuronat-Gebäck-Fabrik
Halle a. S., Zellstr. 1.

Trauben aus Meran,
feinste Qualität, per Bund 30 Keller = 25 Biennig, empfiehlt
Fruchtanleiher Bilharz, Meran (Tirol).
Reife unmittelbar bevorstehend.

Prof. Dr. **Soxhlet's** **Neue Kinder-Nährmittel**
rationalste Zusätze zur Kuhmilch.
Nährzucker,
reine Dextrinmaltose mit Verdauungs-
salzen; ohne Abführwirkung.
Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform.
In Apotheken, Drogerien, Kolonialwaarenhandlungen.
Die Flasche, 7, Kilo Inhalt, 1 Mark 50 oder ab Fabrik
6 Büchsen franco gegen Postnachnahme 6 Mark.
Nährmittelfabrik München G. m. b. H. in Pasing.

Zieh. 15.-23. Okt. 1902.
AUSSELLDORF 1902
INDUSTRIE-GEWERBE-
KUNST-AUSSTELLUNG 1902
Ausstellungs-Lotterie
Bare Geldgewinne.
1 x 40000 Mark = 40000 H.
1 x 30000 „ = 30000 „
1 x 20000 „ = 20000 „
1 x 15000 „ = 15000 „
3 x 10000 „ = 30000 „
4 x 5000 „ = 20000 „
10 x 2000 „ = 20000 „
15 x 1000 „ = 15000 „
60 x 500 „ = 30000 „
150 x 300 „ = 45000 „
200 x 100 „ = 20000 „
500 x 50 „ = 25000 „
1000 x 30 „ = 30000 „
2000 x 20 „ = 40000 „
4000 x 10 „ = 40000 „
10000 x 5 „ = 50000 „
17956 Gewinne, zus. 560000 H.
Lose à 1 Mark, Porto und Liste
30 Pf. extra, empfiehlt und ver-
kauft, auch unter Nachnahme,
bei Mehrabnahme Rabatt,
General-Debit
Ferd. Schärer
Düsseldorf.

Amerikanische Kopfwäsche
(Shampooing).
Trockne dein Haar
mit Luft.
Gefährliche, ungeliebte und augenbeistige
Haar-Trocknung
mittels voll. elektr. Dampferzeugung
(Wärmeluftgebläse).
Fritz Mischke,
Breitenweg 1, Seiten u. Damm,
Am der Universität 7.
Von 1. Oktober an
bedeutend vergrößert
Am der Universität 1, Ecke Schulstr.

Zahn-Atelier,
Leips. Str. 102, II.
Künstliche Zähne und ganze
Gebisse in allen Verstellungen.
Kronen in Gold, Silber u. f. w.
Spezialität in
künstlichen Zahn-
reihen durch Verbindung mit
Luftgas, Luftgas
nach dem besten Wiener Methode
ohne schädliche Infiltration und
Spezialgebisse 8-12, Zahnst. 2-6
Donntag 9-12 Uhr.
Fr. Lührs, Zahnarzt.

Weizenspreu
als Viehfuttermittel, Cir. 2,10, nicht
ab
Witterung Ziberben.
Auctionen
Versteigerung.
Donnerstag den 11. September ex.
Dorn. von 11 Uhr ab verleihere ich
Geistl. 39 freiwillig wegen Gebälts-
aufgabe.
abdrachte Auktionen
Hessent u. Hertenfeld mit Wärm-
platte u. 1 Rollen Couverten.
Versteigerung kann von 9 Uhr ab er-
folgen.
Hermann, Fr. Dub. Gnd.
Edm. Wiederricht. 70.

Am Donnerstag den 11. d. Mt.
Vormittags 10 Uhr verleihere ich
im Kramer'schen Restaurant zu
Halle-Gallwitz die an einem eisenen
Balken gehängten Eisenblech-Stoben
und Weißblechüberbahrung swanzig
welle gegen Barzahlung.
Hesse, Gerichtsvollzieher.
Donnerstag den 11. d. Mt.
Nachmittags 4 Uhr verleihere ich
Halle-Gallwitz Nr. 6 swanzigwelle
gegen Barzahlung.
1. ein Gebältsaufh., 50 Lampen,
fülle mit Waffeln, Fr. Dub. Gnd.
Hertenfeld, 1.50 Eisenblech,
Hertenfeld, 1. Waaren-Balken,
1. Kaffeebrenner, 1. Pfeifenbrenner
mit Zimmern, 1. Pfeifenbrenner,
1. Servant, 1. Wärmepf., 1. ein
Schreibesekretär, 1. Sopha, 1. ein
einziges, 1. einziges, 1. einziges,
1. einziges, 1. einziges, 1. einziges,
Müller, Gerichtsvollzieher.
Mit 2 Weißblechen.